

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM HERBST 1963

Europa im ruhigen Fahrwasser

Die Wogen der Erregung, die das Frühjahr und den frühen Sommer bestimmt haben, sind abgeklungen. Man hat sich auf das besonnen, was die letzten Jahre an Erfolgen brachten, und die Festigung des Erreichten, zusammen „mit einem schrittweisen Ausbau der Gemeinschaft, ins Zentrum der Verhandlungen gestellt. Es wäre vielleicht voreilig pessimistisch, von einer Ernüchterung zu sprechen, aber so viel ist sicher, daß man begriffen hat, daß die spektakulären Erfolge der ersten Jahre nicht ungebremst weiter aufeinander folgen konnten.

Diese Beruhigung drückt sich auch in den wichtigsten europäischen Wirtschaftszahlen aus, die zeigen, daß die oft reichlich hektische Entwicklung nun deutliche Tendenzen zur Abschwächung in Richtung auf eine Normalisierung hin aufweist. Man überlegt sich überhaupt, ob denn die Anfangserfolge der EWG die Konsequenzen des Gemeinsamen Marktes waren oder ob nicht eher der Gemeinsame Markt so erfolgreich die ersten Jahre überstehen konnte, weil die allgemeine konjunkturelle Situation in Europa und in der Welt hierfür besonders günstig war.¹⁾ Dies heute stichhaltig nachzuweisen, dürfte kaum möglich sein, und es ist vielleicht auch weniger wichtig, hier eine endgültige Antwort zu geben, als vielmehr immer wieder deutlich zu machen, wo die Probleme liegen, die noch zu überwinden sind, ehe die theoretisch zu erwartenden Vorzüge einer Großraumwirtschaft praktische Gestalt annehmen können. Dabei steht außer Frage, daß der Warenaustausch innerhalb der EWG sicherlich stärker zugenommen hat, als es ohne den Gemeinsamen Markt der Fall wäre, und daß damit bereits ein recht brauchbares Fundament für den weiteren Ausbau der Gemeinschaft gelegt ist. Allerdings gilt auch hier, daß die Zunahme dieses inneren Warenverkehrs mit 25 vH gegenüber dem Vorjahr im Jahre 1960 ihren Kulminationspunkt überschritten hat und nun bis auf + 14 vH zurückgegangen ist.

In nackten Zahlen läßt sich feststellen, daß beispielsweise die Einfuhr von Haushaltsgütern aus dem EWG-Raum zwischen 1958 und 1962 in Frankreich um 130, in der Bundes-

republik und in den Niederlanden um 80 bis 90, in Italien um 60 und in Belgien um 25 vH zugenommen hat, wobei zu bemerken ist, daß Belgien schon immer eine hohe absolute Einfuhrquote hatte.²⁾

Interessant ist, daß sich auf dem Gebiet der Verbrauchsgüter zwei neue Kontrollorgane konstituiert haben, die man als erste Ausdrucksform einer „europabürgerlichen“ Teilnahme am Geschehen bezeichnen könnte. Die Organisationen, die sich mit der Qualitätskontrolle und der Verbraucheraufklärung befassen, haben sich zur „Ständigen Internationalen Konferenz für Qualitätsschutz“ auf EWG-Ebene zusammengeschlossen. Die Verbraucherverbände der Mitgliedstaaten haben den „Kontaktauschuß der Verbraucher der EWG“ gegründet, dem daneben auch die Gewerkschaften, Familienverbände und Konsumgenossenschaften angehören. Die Kommission hat die Mitarbeit in den beratenden Ausschüssen akzeptiert.

Die allgemeine Beruhigung der Entwicklungsgeschwindigkeit in der EWG zeigt sich auch in den geringen Raten der jährlichen Steigerung der Industrieproduktion und des Bruttosozialprodukts. Die jährliche Zunahme der Industrieproduktion sank von 13,1 vH (1960) auf 6 vH ab, die des realen Bruttosozialprodukts von 7,1 (1960) auf ungefähr 4 vH. Die Außenhandelsverflechtungen der Gemeinschaft mit den Drittländern haben sogar zu einer anhaltenden passiven Handelsbilanz geführt, die nach Auffassung der einschlägigen Beobachter erst jetzt ihren Tiefstand überschritten zu haben scheint. Dies alles ist kein Grund zur Unruhe, es zeigt vielmehr, daß in den ersten Jahren der Existenz der EWG eine ganze Reihe günstiger Umstände mitgeholfen hat, ein über Gebühr günstiges Bild von den Chancen der Gemeinschaft zu zeichnen, das nun allmählich korrigiert werden muß.

Dies gilt auch für die zahlreichen anderen Fragen, deren Beantwortung das künftige wirtschaftliche und politische Bild Europas bestimmen werden. Der deutsch-französische Freundschaftsvertrag, der am 16. Mai 1963 mit einer Präambel vom Deutschen Bundestag versehen und ratifiziert wurde, einer Präambel, die feststellt, daß der Vertrag die Verpflichtungen der Bundesrepublik auf übernationaler Ebene und gegenüber der deutschen Wiedervereinigung nicht berührt, brachte Anfang Juli einen Besuch des französischen Staatspräsidenten in Bonn mit sich. Es handelte sich um die erste Konsultation, deren der Vertrag zwei im Jahr vorsieht. Das Ergebnis war mehr als mager, denn es ist „eben leichter, solche erstrebenswerten Ziele wie den Jugendaustausch und die Forderung des Sprachunterrichts, ja selbst den Austausch von Soldaten, zu beschließen,

1) Vgl. „Integration und wirtschaftlicher Fortschritt“, in „Europäische Gemeinschaft“, Nr. 10 (August 1963)³ Seite 9.

2) Vgl. „Sechster Gesamtbericht der EWG“.

als Fragen zu lösen, bei denen für die eine wie für die andere Seite viel auf dem Spiel steht, viel Geld vor allem, das in diesem Falle Lawinen in der Innenpolitik auslösen könnte“.³⁾

Viel mehr konnte nach der Fernsehansprache des Generals vom 19. April allerdings kaum erwartet werden, denn damals hatte er klipp und klar festgestellt, er denke nicht im Traum daran, nationale Souveränitätsrechte Frankreichs auf übernationale Stellen zu übertragen und somit sein Land der Bedeutungslosigkeit preiszugeben. War es schwer genug, sich mit *de Gaulle* in Bonn in der Englandfrage so weit zu einigen, daß er allenfalls bereit war, einer Konsultation im Rahmen der Westeuropäischen Union (WEU) zuzustimmen, so fragt man sich heute, ob Bestrebungen in dieser Richtung überhaupt noch die Mühe lohnen. Niemand weiß, welche Regierung die nächsten Wahlen in Großbritannien bringen werden, und niemand weiß, welche Außenpolitik die Labour Party einschlagen wird, falls sie das Rennen macht. Sicher ist aber schon heute, daß der Labour-Chef *Wilson* nicht gerade ein begeisterter Europäer ist.

Um die Leistungsfähigkeit der verschiedenen europäischen Institutionen aufzubessern, legte die Kommission dem Ministerrat den schon mehrfach diskutierten Plan zur Verschmelzung der Exekutiven der EWG, der EGKS (Montanunion) und EURATOM zu einer einzigen Behörde vor. Frankreich, das sich früher diesem Gedanken widersetzt und gefordert hatte, zunächst aus den drei Verträgen einen zu machen, stimmte diesmal zu. Der Widerstand kam von Luxemburg. Die Hauptstadt des Großherzogtums hat sich als Verwaltungssitz der EGKS bereits so stark mit dieser Rolle identifiziert, daß sie nicht bereit ist, zuzustimmen, wenn sie damit rechnen muß, die Behörde zu verlieren.

So hat der Sommer 1963 kaum etwas gebracht, was geeignet gewesen wäre, die europäische Begeisterung oder auch nur das europäische Bewußtsein zu befruchten. Dankenswerterweise haben es sich aber just zu dieser Zeit die Gewerkschaften Europas angelegen sein lassen, ein Bekenntnis zu Europa abzugeben. In Anwesenheit von *Jean Monnet*, dem Präsidenten des Aktionskomitees der Vereinigten Staaten von Europa, forderten am 6. Juli 1963 in Dortmund 25 000 Vertreter von Gewerkschaften der EWG-Staaten, die dem IBFG angehören und 12 Millionen organisierte Arbeitnehmer repräsentieren, eine entschiedene Abkehr von dem antiquierten Koalitionsdenken des vorigen Jahrhunderts und eine Hinwendung zu einem Europa freier, demokratischer Völker, die in den Vereinigten Staaten von Europa zusammengeschlossen sind. Diese Gemeinschaft, die Großbritannien offenstehen soll, muß ein gleichberechtigter Part-

3) „Die Welt“, 6. Juli 1963.

ner der USA sein. Die Gewerkschaften forderten für die Arbeiterschaft und alle Bürger das Recht, unmittelbar an der Gestaltung Europas teilnehmen zu können.⁴⁾

Europäische Aktivitäten

Die politischen Hindernisse auf dem Wege zu einem einheitlichen Europa dürfen nicht den Blick dafür trüben, daß der Integrationsprozeß, der in den Römischen Verträgen verankert ist, fortschreitet und uns trotz aller Hindernisse Schritt für Schritt dem Gemeinsamen Markt näherbringt. Ein solcher Schritt war z. B. die *neue Zollsenkung*, die zum 1. Juli 1963 wirksam wurde. Durch sie wurden auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft die Binnenzölle erneut um 10 vH gesenkt. Sie haben damit seit dem Beginn des Vertrages, dem 1. Januar 1958, um 60 vH abgenommen. Im Zuge der Anpassung der nationalen Zölle an einen gemeinsamen Außenzoll wurde die Differenz auf ebenfalls 60 vH vermindert. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor wurden die Binnenzölle auch um 10 vH gesenkt, sofern es sich um nichtliberalisierte Waren handelte, deren Höhe sich damit auf 45 vH des Standes vom 1. Januar 1958 beläuft. Die Außenzölle sind in letzter Zeit kaum verändert worden. Die Differenzquote zwischen nationalen und gemeinsamen Außenzöllen hat sich um 30 vH vermindert.

Nach dem Scheitern der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien hat sich die *Europäische Freihandelsvereinigung* (EFTA) wieder auf sich selbst besonnen, allerdings nicht ohne zu betonen, daß ein einheitlicher europäischer Markt nach wie vor das Endziel sei. „Bei allem, was die EFTA und die EWG unternehmen, dürfen wir jedoch nicht übersehen, daß man bei fortlaufender Spaltung Europas mit steigender Diskriminierung zu rechnen haben wird. Auch könnte ein Fortschritt, den jeder dieser beiden Märkte intern erzielt, niemals so groß sein, daß er einen befriedigenden Ersatz für jene Vorteile bietet, die ein einheitlicher Europamarkt allen Staaten Westeuropas bringen würde“, stellte der dänische Außenminister fest.⁵⁾

Die Entwicklung des Handels der EFTA zeigt deutlich, daß die Bindungen der in ihr vereinigten Volkswirtschaften zur EWG nach wie vor sehr stark sind, ja eher noch stärker als untereinander. Der Dritte Jahresbericht der EFTA stellt eindeutig fest, daß der Handel der EFTA-Länder mit der EWG stärker zu-

4) Der Wortlaut der Dortmunder EntschlieÙung wurde in Heft 8/1963, S. 491 f., der MG veröffentlicht. Vgl. auch den Bericht über das Europäische Gespräch 1963 in Heft 8/1963, S. 492 — 494.

5) Per Haekkerup: Die EFTA und das Problem des europäischen Marktes, in „EFTA-Bulletin“, Juni 1963, Seite 3.

genommen hat als der EFTA-interne Handel (6 vH) oder der Handel mit der übrigen Welt (5 vH). Dabei ist bemerkenswert, daß die drei größten Handelsnationen der EFTA, nämlich Großbritannien, Schweden und die Schweiz, die jetzt 75 vH der EFTA-Exporte in den EWG-Raum bestreiten, ihren Warenaustausch in dieser Richtung trotz der inzwischen fühlbar gewordenen Zollerhöhungen gegenüber Drittländern verbessern konnten.⁶⁾ Schweden z. B. hat eine ganz außerordentliche Dynamik entwickelt, um angesichts der Tatsache, daß mit einem britisch-kontinentalen Arrangement vorab nicht zu rechnen ist, seine Position zu behaupten, die sich auf ansehnliche Produktionsreserven der Industrie stützen kann. Dabei geht Schweden noch einen zweiten Weg: In der letzten Dreijahresperiode investierten schwedische Unternehmen 345,8 Millionen skr im EWG-Bereich (gegenüber nur 149,1 Millionen im EFTA-Bereich!), und 275 schwedische Firmen ließen sich im EWG-Raum nieder. Produzenten von Spezialartikeln, die bisher die Zollhürden überwunden haben, sehen auch in Zukunft Wege, sich ihren Teil an einem organisatorisch noch inexistenten Europamarkt zu sichern.⁷⁾ Nach letzten Informationen will die EFTA bis 1966, also drei Jahre vor der EWG, ein freier Markt für alle Industriegüter sein.

Eine von der breiten Öffentlichkeit wenig beachtete, aber dennoch bemerkenswerte Aktivität hat die *Europäische Investitionsbank* in den nunmehr fünf Jahren ihrer Existenz entfaltet. Nach den Vorschriften des Art. 130 EWG ist die Bank als ein spezielles Instrument der Anpassungs- und Regionalpolitik gedacht. Sie soll Vorhaben zur Erschließung weniger entwickelter Gebiete, Vorhaben zur Umstellung und Anpassung und solche Vorhaben finanzieren, die grenzüberschreitend sind und im Interesse mehrerer Mitgliedstaaten liegen. Nach einer vorsichtigen Anlaufzeit kann heute festgestellt werden, daß die Bank insgesamt 1 Md. DM für diese Ziele zur Verfügung gestellt hat. 53 vH dieser Summe entfielen auf industrielle, 26 vH auf Verkehrs-, 17 vH auf energie- und 4 vH auf landwirtschaftliche Vorhaben, denen Kredite nach sehr eingehender Projektprüfung bewilligt wurden. Von den 37 industriellen Projekten entfielen allein 25 auf Italien, was sich aus der Existenz des größten unterentwickelten Gebietes in EWG-Europa, dem Mezzogiorno, ergibt. Damit hat die Bank sich vor allem um jene Maßnahmen gekümmert, ohne die aus Europa niemals ein einigermaßen ausgeglichener Wirtschaftsraum werden kann. Durch die Assoziation Griechenlands und der Türkei sowie durch die Neufassung des Vertrags mit den

afrikanischen Staaten, werden der EIB neue Aufgaben zugewiesen.

Neue Bemühungen sind schließlich auf dem *Währungssektor* zu verzeichnen. Zwar wurden die Gerüchte und Betrachtungen über eine baldige Europäische Währungsunion mit einheitlichem Zahlungsmittel bald von höchster Stelle, nämlich von dem für Währungsfragen zuständigen Vizepräsidenten der EWG-Kommission, *Robert Ernest Marjolin*, entkräftet, doch blieb Tatsache, daß die Kommission die Währungsfrage wieder aufgegriffen und dem Ministerrat bereits Empfehlungen vorgelegt hat. Die vier Punkte der Empfehlung lassen die Bildung einer Währungsreserve, über die schon früher einmal diskutiert worden war⁸⁾, vermissen. Marjolin erklärte vielmehr ausdrücklich, daß eine noch engere währungs- und finanzpolitische Zusammenarbeit nicht bedeuten solle, daß die EWG-Kommission eine währungspolitische Integration der Sechs plane, da Europa hierfür noch nicht reif sei.⁹⁾

So empfiehlt denn die Kommission 1. die Errichtung eines Ausschusses der Notenbankgouverneure zur Erörterung von Währungsproblemen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Finanz- und Wirtschaftsminister, 2. eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in internationalen Währungsfragen, z. B. im Zusammenhang mit dem Internationalen Währungsfonds oder mit bedeutenden Stützungsaktionen zugunsten von Drittländern, 3. Konsultationen vor eventuellen Wechselkursänderungen und 4. die Zusammenarbeit zwischen den für die öffentliche Haushaltspolitik Verantwortlichen. Gewiß keine sensationellen Vorschläge, aber doch ein Zeichen für weitere Annäherungen, ohne die eine Währungsunion undenkbar ist. Man vergegenwärtige sich nur, was geschehen könnte, wenn eine der sechs Regierungen auf die Idee käme, die Notenpresse inflationär einzusetzen. Alles in allem kann niemand behaupten, daß Europa schliefe, wenn es auch derzeit kaum mit Propagandaaufwärtigen aufwarten kann.

Spannungen an der Grünen Front

Die dramatischsten Angleichskämpfe haben sich in den letzten Monaten wieder einmal an der Agrarfront abgespielt. Es handelte sich dabei in erster Linie um die Einfuhr von amerikanischem Schlachtgeflügel, in zweiter Linie um den europäischen Getreidepreis. Beides steht in einem erkennbaren Zusammenhang. Die Schaffung einer europäischen Marktordnung für bestimmte Landwirtschaftsprodukte mußte zwangsläufig zu einer wenigstens vorübergehenden Benachteiligung von

6) Der Dritte Jahresbericht der EFTA, in „NZZ“ vom 22. August 1963.

7) Herbert Petersen: EFTA mit verstärkter Autorität, in „Forum der freien Welt“, 5 Jg., Nr. 7 (Juli 1963), S. 359.

8) Vgl. „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Jg. 1961, S. 625.

9) „Die Welt“ vom 2. Juli 1963.

Einführen aus Drittländern führen. Klagen seitens dieser Drittländer sind in Brüssel nichts Neues. Neu war allerdings, daß ein starker Agrarproduzent, die USA, neben der Klage auch Repressalien ankündigte, und zwar in Form von Zollerhöhungen für europäische Industrieerzeugnisse, dies war es, was den „Hähnchenkrieg“ dramatische Formen annehmen ließ. Die fast industriell organisierte Erzeugung amerikanischen Geflügelfleisches hatte sich in den letzten Jahren durch billiges Angebot im Sturm den deutschen Markt erobert und mit bewirkt, daß der Pro-Kopf-Verbrauch an Geflügel von 2 kg im Jahre 1955 auf 6,5 kg anstieg. Durch die Einführung einer EWG-Markordnung war die Bundesrepublik gehalten, den Geflügelzoll von 15 Wertprozent in eine Grenzabgabe von 45 Wertprozent umzuwandeln. Der deutsche Geflügelproduzent war nicht sehr stark davon berührt, da er kaum 5 vH des Schlachtgeflügels im Gemeinsamen Markt erzeugt. Ganz anders standen die Dinge für die Franzosen, deren Marktanteil 55 vH, und für die Italiener, Belgier und Holländer, deren Marktanteil zusammen 40 vH beträgt. Für sie eröffnete sich eine willkommene Chance, noch stärker als bisher in den deutschen Markt einzudringen, und zwar auf Kosten vor allem der USA. Deren Geflügelexport in die EWG beträgt zwar nur 1,2 vH der Gesamtexporte, doch werden die Interessen der zu 85 vH im Staate Arkansas konzentrierten Produzenten sehr nachdrücklich von ihrem Senator *Fulbright* wahrgenommen, auf den der Präsident Rücksicht nehmen muß.

Die Wettbewerbssituation des europäischen und besonders des deutschen Geflügelproduzenten wird vor allen Dingen von den hohen Getreidepreisen bestimmt, mit denen die Amerikaner nicht zu kämpfen haben. Hier zeigt sich deutlich, welche zentrale Rolle sie an der ganzen Grünen Front spielen. Nun ist es im Falle des „Hähnchenkrieges“ gerade die Bundesregierung gewesen, die am ehesten bereit war, den Amerikanern entgegenzukommen, während die anderen EWG-Partner dank ihrer Marktsituation nicht den geringsten Wert auf eine amerikanische Konkurrenz legen. Unverständlicherweise drohte nun Amerika mit einer Zollheraufsetzung just für solche Güter, die in erster Linie aus der Bundesrepublik kommen: Omnibusse, Lastwagen, fotografische Papiere und Rasierapparate, aber auch Weine. Die Bundesrepublik hat sich bereit erklärt, in Brüssel Vorschläge zugunsten der amerikanischen Interessen zu machen, von denen wir zur Stunde allerdings weder wissen, wie sie von der Gesamtheit der Partner noch wie sie von den USA aufgenommen werden.

Bemerkenswert ist, daß sich die Überproduktion der amerikanischen Landwirtschaft nun auch sehr massiv auf die Entschlüsse innerhalb der EWG auswirkt. Trotz der zwei-

feilos ehrlich gemeinten Versicherung der EWG, man betreibe keine Autarkiepolitik, sollte man ihr aber doch zugestehen, sich zunächst einmal hinter angemessenen Zollmauern zu arrangieren. Diese werden später mit Sicherheit abbröckeln und so die heimisch-europäische Produktion dem interkontinentalen Wettbewerb aussetzen. Die ganze Situation würde natürlich auf marktkonforme Weise so gleich entschärft, wenn man sich über einen niedrigeren Getreidepreis innerhalb der EWG einigen könnte, der den Wettbewerbsvorsprung der USA sofort verringern würde, ohne daß, wie gegenwärtig, der Verbraucher wieder einmal für die europäische Einheit zahlt. Zunächst hat aber Frankreich seine Preise für Hart- und Weichweizen sowie für Gerste um 2 bis 3 vH erhöht, um damit seine rebellierenden Bauern zur Ruhe zu bringen.

Die europäische Agrarfrage ist und bleibt eine Strukturfrage, die weder hinwegdiskutiert noch hinwegsubventioniert werden kann. Sie wird uns noch manchen Kummer bringen. Einen Vorgeschmack dessen, was uns erwartet, gaben zwei Verlautbarungen. Die schleswig-holsteinische Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft in Kiel appellierte auf einer Versammlung an die deutsche Öffentlichkeit, „möglichst nur deutsche Agrarprodukte zu kaufen“¹⁰⁾, und vor einer Bauernversammlung sagte ein CDU-Abgeordneter: „Bevor der deutsche Bauernstand zugrunde geht, wird ein Vertrag geändert, auch wenn es ein europäischer ist!“¹¹⁾ — Man kann den Mut *Ludwig Rosenbergs* gar nicht hoch genug einschätzen, all dem ein offenes Wort entgegengesetzt zu haben.¹²⁾

Neue Partner im Mittelmeerraum

Die Assoziierung *Griechenlands* an die EWG, die erste praktische Anwendung des Artikels 238 der Römischen Verträge, hat nach langwierigen Verhandlungen¹²⁾ nun endlich zum Ziel geführt. Seit dem 1. November 1962 ist Griechenland rechtskräftig assoziiertes Mitglied der EWG. Nach Artikel 238 assoziiert zu werden, ist bekanntlich jedem Staat möglich, der sich der harten Prüfung durch die EWG-Kommission zu unterwerfen und ein in jedem Fall individuell auszuhandelndes Abkommen zu unterzeichnen bereit ist. In der Regel wird es sich um Länder mit schwächerer Wirtschaftsstruktur handeln, und das Abkommen wird mehr den Charakter eines Entwicklungsvertrages haben. Das ist

10) „Die Welt“ vom 27. Juni 1963.

11) „Die Zeit“ vom 5. Juli 1963.

12) Vgl. die Ausführungen des Ersten Vorsitzenden des DGB auf der Veranstaltung am 7./8. September 1963 in Freising.

13) Vgl. „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Jg. 1961, S. 430.

auch bei Griechenland der Fall. Während die EWG ihren Markt den griechischen Produzenten im gleichen Maße «wie ihren Vollmitgliedern öffnet, gestattet sie den Griechen, ihre Zölle stufenweise innerhalb von 12 bis 22 Jahren abzubauen. Anleihegewährung durch die Europäische Investitionsbank soll dem neuen Partner bei der Erreichung seiner erklärten Nahziele — Vollbeschäftigung binnen zehn Jahren, Modernisierung und Errichtung industrieller Anlagen und Ausrichtung der Gesamtproduktion auf den Export — helfen.

Die Griechen selbst betrachten ihren Fall als Testunternehmen für die Stärke westlicher Wirtschaftsweise. „Es gibt in der Welt viele Länder wie Griechenland“, äußerte Koordinationsminister *Papaliguras* vor dem Assoziierungsrat, „aber es gibt nicht viele, die versuchen, sich durch die Anwendung der politischen und wirtschaftlichen Methoden zu entwickeln, wie wir sie in Griechenland anwenden. Deshalb ist Griechenland ein Testfall für die Wirksamkeit unseres wirtschaftlichen und politischen Systems.“¹⁴⁾

Die lange von der Kommission hinausgeschobene Assoziierung der *Türkei* ist nun auch in das Stadium der Verwirklichung getreten. In Brüssel hatte man berechnete Bedenken, sich näher mit einem Land zu befassen, das jahrelang wenig Geschick gezeigt hatte, die nicht unbeträchtlichen Hilfsgelder nutzbringend anzulegen. Seit der politischen Neuordnung im Jahre 1960 und der Aufstellung eines mehrjährigen Entwicklungsplanes im Jahre 1962 scheinen sich die Verhältnisse gebessert zu haben. Wer heute Anatolien bereist, findet verschiedene Formen einer Aktivität, die noch vor wenigen Jahren nicht anzutreffen waren und Hoffnung für die Zukunft der Türkei geben.

So ist denn auch der nun mit der Türkei ausgehandelte Assoziierungsvertrag sehr vorsichtig und langfristig abgefaßt und entspricht damit den gegebenen Verhältnissen und Aussichten. Er gliedert seine Laufzeit in drei Perioden, deren dritte die Vollmitgliedschaft ist. Die 1. Periode (Vorbereitungsstufe) soll die Türkei innerhalb von fünf bis neun Jahren wirtschaftlich entwickeln, wobei ihr die EWG Präferenzen für die wichtigsten Exportprodukte einräumt und Investitionshilfen, über die EIB bereitstellt. In dieser Zeit wird ein Assoziierungsrat alle Probleme zu behandeln haben. Einzelheiten über die 2. Periode (Übergangsstufe) sollen erst festgelegt werden, wenn die Ergebnisse der ersten sich abzeichnen. Sie soll jedenfalls zur Schaffung einer Zollunion führen und für die meisten Produkte 12 Jahre dauern. Der Zustand der Zollunion soll es der Türkei ermöglichen, die Vollmitgliedschaft in der EWG zu beantragen. Es bleibt zu wünschen, daß dieses volkreiche Mit-

telmeerland innenpolitisch zur Ruhe kommt, um die für seine ständig wachsende Bevölkerung dringend erforderliche Existenzgrundlage zu schaffen.

*

Einer der Väter der europäischen wirtschaftlichen Einigungsbestrebung, *Robert Schuman*, weilt seit dem 4. September 1963 nicht mehr unter den Lebenden. Es erscheint uns angemessen, unsere kleine Chronik nicht ohne ein ehrendes Gedenken zu schließen.

Dr. Wolf Donner

14) Vgl. „Europäische Gemeinschaft“, Nr. 1.